

02

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Umwandlung einer gemischten Baufläche in Wohnbaufläche

hier:

- 1. Beschluss über den Entwurf und die Begründung**
- 2. Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.

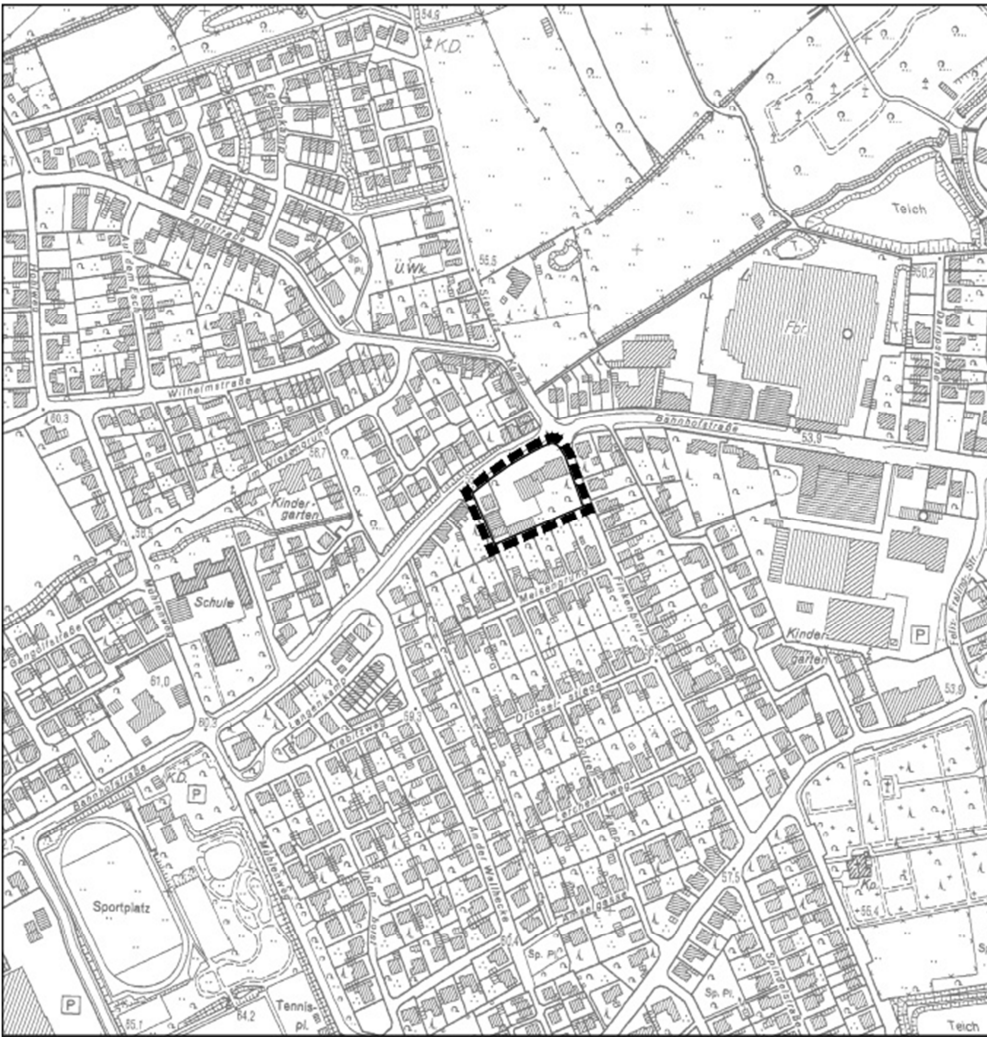
Dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wird zugestimmt (Anlagen 3+4).

Zu 2.

Der Rat hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nordwalde ist der gesamte Plangeltungsbereich als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt. Eine Änderung des FNP ist erforderlich, um die Wohnflächennutzung neu darzustellen und damit die Basis gemäß § 8 Absatz 2 BauGB (Entwicklungsgebot) für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu schaffen. Daher soll der gesamte Plangeltungsbereich zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Es handelt sich um die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Sie soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bahnhofstraße/Finkenbreil“ durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 05. August 2019 bis zum 04. September 2019 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 26,**

während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

	Art der Umweltinformation	Quelle
--	----------------------------------	---------------

Schutzgut Geologie/ Boden/Fläche		
		- Umweltbericht vom 13.03.2019, Planungsbüro Hahm
Altlasten	- Orientierende Altlastenerkundung	- Gutachten Orientierende Altlastenerkundung vom 29.04.2018, WESSLING GmbH

Schutzgut Gewässer/ Grundwasser		
		- Umweltbericht vom 13.03.2019, Planungsbüro Hahm

Schutzgut Klima/ Lufthygiene		
		- Umweltbericht vom 13.03.2019, Planungsbüro Hahm

Schutzgut Arten/ Lebensgemeinschaften		
		- Umweltbericht vom 13.03.2019, Planungsbüro Hahm
Artenschutz	- Artenschutzprüfung Stufe 1	- Artenschutzprüfung Stufe 1 durch das Büro Bio-Consult für das Planungsbüro Hahm, Stand 06.05.2019

Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild		
		- Umweltbericht vom 13.03.2019, Planungsbüro Hahm

Schutzgut Mensch/ Gesundheit		
		- Umweltbericht vom 13.03.2019, Planungsbüro Hahm
Geräusche	- Verkehrslärm	- Schalltechnische Untersuchung, Erläuterungsbericht 01/ 2019 vom 16.01.2019, Planungsbüro Hahm

Schutzgut Kultur/ Sachgüter		
		- Umweltbericht vom 13.03.2019, Planungsbüro Hahm

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nordwalde unter www.nordwalde.de zu finden.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nordwalde, den 17. Juli 2019

gez. Schemmann
Bürgermeisterin